

Landw. Flächen bei Hörselgau und Fröttstädt

Thüringen, Gotha

OBJEKTDATEN

Objekt-Nr.:	AM67-1800-044726
Bundesland:	Thüringen
Kreis:	Gotha
Gemeinde:	Hörsel
Gemarkung:	Hörselgau, ...
Objektart:	Acker und Grünland
Größe:	1,9434 ha
Orientierungswert (Kauf):	nach Gebot

Ausschreibung endet am 10.08.2026, um 08:00 Uhr

OBJEKTBSCHREIBUNG KURZ

Ausgeschrieben zum Verkauf werden 1,5247 ha Acker mit einer durchschnittlichen Bonität von 63 Bodenpunkten und 0,3630 ha Grünland mit einer durchschnittlichen Bonität von 61 Bodenpunkten sowie 0,0557 ha sonstige Flächen (Garten, Unland). Die Flächen sind verpachtet. Weitere Informationen erhalten Sie in der erweiterten Objektbeschreibung und in den Ausschreibungsbedingungen.

ANSPRECHPARTNER

BVVG - Niederlassung Sachsen-
Anhalt/Thüringen
Herr Timm-Heinrich Schröder
Tel.: 0391 5373-664

ADRESSE FÜR GEBOTE

BVVG - Ausschreibungsbüro
Fax: 030-4432 1210
gebote@bvvg.de

LAGEBSCHREIBUNG

Hörselgau und Fröttstädt sind Ortsteile der Landgemeinde Hörsel und liegen im Nordwesten des thüringischen Landkreises Gotha. Hörselgau verfügt über eine direkte Autobahnzufahrt vom Anschluss Waltershausen der A 4.

OBJEKTbeschreibung

Ausgeschrieben zum Verkauf werden 1,5247 ha Acker mit einer durchschnittlichen Bonität von 63 Bodenpunkten und 0,3630 ha Grünland mit einer durchschnittlichen Bonität von 61 Bodenpunkten sowie 0,0557 ha sonstige Flächen (Garten, Unland). Die Flächen sind verpachtet. Weitere Informationen erhalten Sie in der erweiterten Objektbeschreibung und in den Ausschreibungsbedingungen.

Weitere Informationen

Wegen der tatsächlichen Flächengröße, Nutzungsarten und deren Bonität sowie der Bewirtschaftungsmöglichkeiten übernimmt die BVVG keine Gewähr.

Bitte informieren Sie sich selbst vor Ort über das Objekt.

Die Zuwegung ist eigenständig zu klären.

Die Flächen sind Bestandteil von zwei verschiedenen Landpachtverträgen mit verschiedenen Pächtern. Die Flurstücke 220/2 und 111/5 und 37 der Flur 1, 2 und 8 sind in dem Pachtvertrag mit Ende zum 31.10.2026 enthalten. Die Flurstücke 45, 46, 47, 49 der Flur 10 von Hörselgau und die Flurstücke 89, 91, 92, 93 der Flur 10 von Fröttstädt sind in dem Pachtvertrag enthalten, der erst am 30.09.2031 endet. Der Käufer erhält eine auszugsweise Kopie der entsprechenden Pachtverträge.

Von dem

Flurstück 45 der Flur 10 von Hörselgau wird ein Miteigentumsanteil von 2/3 (Katasterfläche: 0,0280 ha - Miteigentumsanteil: 0,0187 ha),

Flurstück 47 der Flur 10 von Hörselgau wird ein Miteigentumsanteil von 2/3 (Katasterfläche: 0,0230 ha - Miteigentumsanteil: 0,0173 ha),

Flurstück 49 der Flur 10 von Hörselgau wird ein Miteigentumsanteil von 2/3 (Katasterfläche: 0,0550 ha - Miteigentumsanteil: 0,0367 ha),

Flurstück 89 der Flur 5 von Fröttstädt wird ein Miteigentumsanteil von 2/3 (Katasterfläche: 0,1215 ha - Miteigentumsanteil: 0,0810 ha),

Flurstück 91 der Flur 5 von Fröttstädt wird ein Miteigentumsanteil von 2/3 (Katasterfläche: 0,0710 ha - Miteigentumsanteil: 0,0473 ha),

Flurstück 92 der Flur 5 von Fröttstädt wird ein Miteigentumsanteil von 2/3 (Katasterfläche: 0,1270 ha - Miteigentumsanteil: 0,0847 ha),

Flurstück 93 der Flur 5 von Fröttstädt wird ein Miteigentumsanteil von 2/3 (Katasterfläche: 0,0590 ha - Miteigentumsanteil: 0,0393 ha) zum Kauf angeboten.

Zu beachten ist dabei, dass aus dem Erwerb von Miteigentumsanteilen kein Anspruch auf einen bestimmten Teil der Fläche resultiert.

Grundbuch

Die BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH ist im Grundbuch als Eigentümerin eingetragen.

Dinglich gesicherte Rechte für Versorgungsunternehmen sind vom Pächter zu dulden und zu übernehmen. Dies gilt auch für nachträglich bekannt werdende Lasten und Beschränkungen.

Gemarkung Hörselgau, Flur 1, FS 220/2

- Beschränkte persönliche Dienstbarkeit (Hoch- und Niederspannungserdkabel) für TEAG Thüringer Energie AG, in 99087 Erfurt.

Gemarkung Hörselgau, Flur 2, FS 111/5

- Beschränkte persönliche Dienstbarkeit (Stromleitungsrecht) für TEAG Thüringer Energie AG, Erfurt.

In den abzuschließenden Kaufvertrag werden Regelungen infolge einer Umnutzung zur Errichtung von Anlagen für erneuerbare Energien oder für die Errichtung von Funk-, Sende- oder vergleichbaren Anlagen aufgenommen (siehe Ausschreibungsbedingungen). Des Weiteren behalten wir uns vor, für den Fall einer Nutzungsänderung (insbesondere Bebauung) im Kaufvertrag eine Nachbewertungsklausel ebenfalls für einen Zeitraum von 10 Jahren aufzunehmen und diese vertragliche Regelung mit Eintragung einer Rückauflassungsvormerkung dinglich zu sichern.

Finanzierung

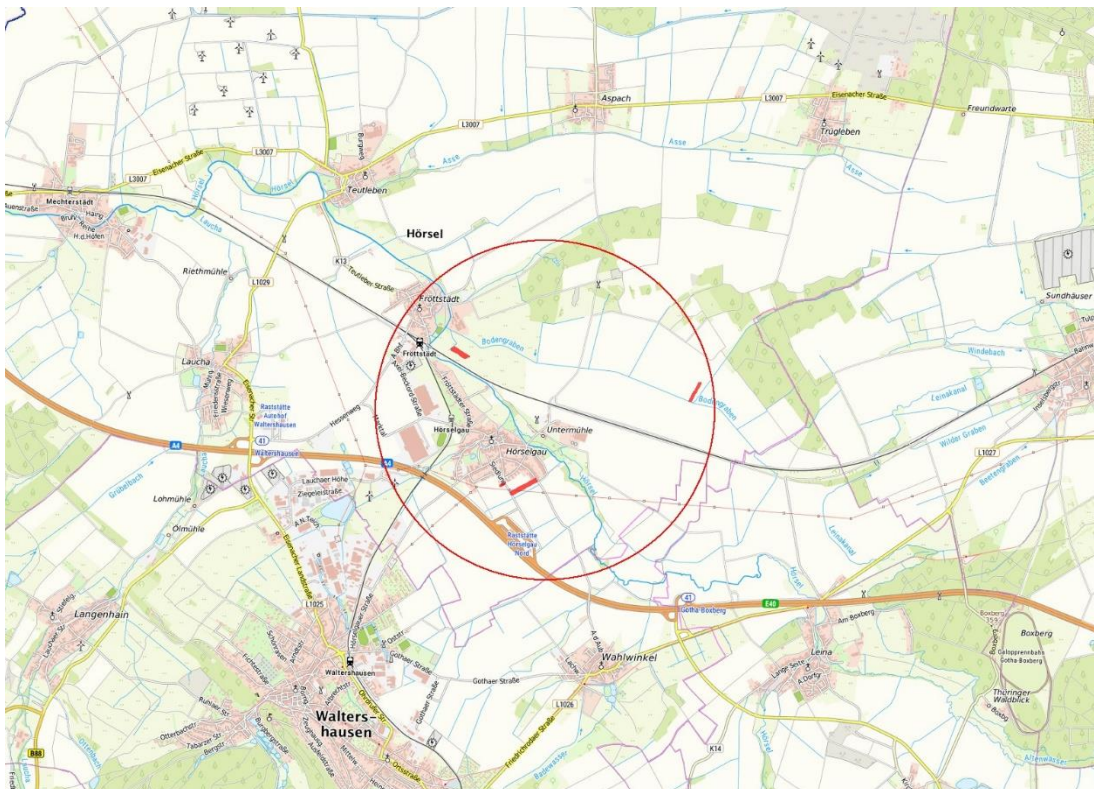
Vor Abschluss des Kaufvertrages muss der BVVG ein Nachweis über die Finanzierung des Kaufpreises vorgelegt werden (Bankbestätigung).



Gemarkung Fröttstädt, Hörselgau, Flur 5 und 1, 2, 8, 10



Lageplan



Basis: © Ämter für Geoinformation und Vermessung der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Brandenburg, Berlin, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Thüringen; © Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (2025). Datenquellen: http://sg.geodatenzentrum.de/web_public/Datenquellen_TopPlus_Open.pdf, Lageskizze

Topografische Karte



Gemarkungsgrenzen Basis: © Ämter für Geoinformation und Vermessung der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Brandenburg, Berlin, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Thüringen; Basis: © Ämter für Geoinformation und Vermessung der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Brandenburg, Berlin, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Thüringen; Geobasisdaten: © GeoBasis-DE / BKG (2025). Nutzungsbedingungen: http://sg.geodatenzentrum.de/web_public/nutzungsbedingungen.pdf, Lageskizze

Gemarkung Fröttstätt, Hörsele, Flur 5 und 10



Gemarkung Hörselgau, Flur 1 und 2, FS 220/5 und 111/5



Gemarkung Hörselgau, Flur 8, FS 37



WEITERE DATEIEN

Flurstücksliste

Ausschreibungsbedingungen

Flurstücksliste zum Ausschreibungsobjekt „Acker Hörselgau“

Ausgeschr. Fläche gesamt (ha):	1,9434
davon Ackerland	1,5247
Grünland	0,3630
Gartenland	0,0267
Unland	0,0290

Bundesland THÜRINGEN
Kreis GOTHA
Gemeinde HÖRSEL

Gemarkung FRÖTTSTÄDT

Flur	Flur- stück	Kataster- fläche (ha)	davon ausgeschr. Fläche (ha)	Nutzungsart	Nutzungs- art Fläche (ha)	AZ/GZ
5	89	0,1215	0,0810	Grünland	0,0810	60
5	91	0,0710	0,0473	Grünland	0,0473	61
5	92	0,1270	0,0847	Grünland	0,0847	61
5	93	0,0590	0,0393	Grünland	0,0393	61

Gemarkung HÖRSELGAU

Flur	Flur- stück	Kataster- fläche (ha)	davon ausgeschr. Fläche (ha)	Nutzungsart	Nutzungs- art Fläche (ha)	AZ/GZ
1	220/2	0,0952	0,0952	Ackerland	0,0892	63
				Unland	0,0060	
2	111/5	1,0332	1,0332	Ackerland	0,9835	69
				Unland	0,0230	
				Gartenland	0,0267	69
8	37	0,4520	0,4520	Ackerland	0,4520	49
10	45	0,0280	0,0187	Grünland	0,0187	62
10	46	0,0570	0,0380	Grünland	0,0380	62
10	47	0,0260	0,0173	Grünland	0,0173	62
10	49	0,0550	0,0367	Grünland	0,0367	62

Ausschreibungsbedingungen für den Verkauf von landwirtschaftlichen Liegenschaften

1 Auftrag

Die BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH privatisiert ehemals volkseigene land- und forstwirtschaftliche Flächen und Vermögenswerte in den fünf neuen Bundesländern.

Es fällt keine Maklerprovision an.

2 Haftungsausschluss

Dieses Angebot der BVVG erfolgt freibleibend. Alle Angaben erfolgen nach bestem Wissen, aber ohne Gewähr.

Verkäufe land- und forstwirtschaftlicher Flächen können der Genehmigung nach dem Grundstücksverkehrsgesetz (GrdstVG) unterliegen. Das GrdstVG enthält Regelungen zur Verbesserung der Agrarstruktur und zur Sicherung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe und ermöglicht es den Landesbehörden, beim Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen die Genehmigung zu versagen oder ein siedlungsrechtliches Vorkaufsrecht auszuüben.

3 Besonderheiten des Ausschreibungsobjektes

Begründete Ansprüche Dritter nach dem Vermögensgesetz (VermG) oder dem Vermögenszuordnungsgesetz (VZOG) sind für das Objekt nicht bekannt, können jedoch nicht ausgeschlossen werden.

4 Besuchsberechtigungen

Die Besichtigung der landwirtschaftlichen Flächen kann von öffentlichen Straßen und Wegen aus erfolgen. Wir weisen darauf hin, dass das ungenehmigte Betreten des Ausschreibungsobjektes nicht gestattet ist.

5 Einzelheiten des Ausschreibungsverfahrens

5.1 Abgabe des Gebotes

Das Gebot muss spätestens bis zu dem in der Bekanntmachung und den Ausschreibungsunterlagen genannten Schlusstermin

per FAX

030/44321210

oder per E-Mail (max. 10 MB) unter der Adresse

gebote@bvvg.de

eingegangen sein.

In diesem Falle erhalten Sie von uns nach Kenntnisnahme durch die BVVG eine Eingangsbestätigung. Eine inhaltliche Prüfung dieser E-Mail einschließlich etwaiger Anlagen erfolgt erst nach Ablauf der Gebotsfrist (Schlusstermin).



Das Gebot soll mit der Kennzeichnung "Gebot für AM67-1800-044726" oder "Gebot für Landw. Flächen bei Hörselgau und Fröttstädt" versehen eingereicht werden.

Für die weitere Bearbeitung ist es zwingend notwendig, im Gebot die Postadresse und eine Telefonnummer anzugeben.

Nicht rechtzeitig zum Schlusstermin eingehende Gebote werden nicht berücksichtigt.

5.2 Inhalt des Gebotes

Es können ausschließlich Kaufgebote abgegeben werden.

Gebote werden nur berücksichtigt, wenn sie ein auf eine feste Summe in EURO lautendes Preisgebot enthalten.

Teilgebote bleiben unberücksichtigt, sofern sie nicht ausdrücklich zugelassen sind.

Zum Nachweis der Finanzierung des Gebotes ist eine schriftliche Bankbestätigung oder Finanzierungszusage einer Bank vorzulegen, die der Bankenaufsicht eines Staates der Europäischen Union, Liechtensteins oder der Schweiz unterliegt. Hierzu kann das beiliegende Muster einer Finanzierungsbescheinigung verwendet werden.

Die beiliegende Insidererklärung ist auszufüllen und unterschrieben zusammen mit dem Gebot einzureichen.

Diese Angaben sind im bzw. zusammen mit dem beigelegten Formblatt „Zusammenfassung des Gebotes“ darzulegen.

5.3 Besondere Vertragsbedingungen

In den abzuschließenden Kaufvertrag werden Regelungen infolge einer Umnutzung zur Errichtung von Anlagen für erneuerbare Energien oder für die Errichtung von Funk-, Sende- oder vergleichbaren Anlagen aufgenommen. Die als Anlage beigelegte Klausel wird in den Kaufvertrag aufgenommen.

5.4 Verfahrensweise nach Gebotseröffnung

Nach Ablauf des Schlusstermins werden die fristgerecht eingegangenen Gebote protokolliert und den Bieterinnen und Bieter der Eingang ihres Gebotes bestätigt.

Mit den in Betracht gezogenen Bieterinnen und Bieter werden Verhandlungen über die Vertragsinhalte geführt.

Der BVVG steht es frei, bis zur endgültigen Entscheidung über den Zuschlag zur Aufklärung des Gebotes weitere Informationen von den Bieterinnen und Bieter abzufordern.

Bieterinnen und Bieter, deren Gebote nicht berücksichtigt werden, erhalten baldmöglichst nach Gebotsöffnung dazu eine Nachricht. Sollte diese Benachrichtigung ausbleiben, können daraus keine Ansprüche gegen die BVVG abgeleitet werden.

Weist eine Bieterin oder ein Bieter die Finanzierung des Gebotes nicht nach, kann sie/er mit ihrem/seinem Gebot vom Ausschreibungsverfahren ausgeschlossen werden.

6 Zuschlagserteilung



Die Entscheidung zur Vergabe des Objektes erfolgt auf der Grundlage der eingereichten Gebote.

Sofern mehrere identische Höchstgebote vorliegen, werden die Bieter, die identische Höchstgebote abgegeben haben, vor einer etwaigen Zuschlagserteilung darüber informiert und es wird diesen Bietern unter Fristsetzung die Möglichkeit eingeräumt, ein neuerliches Gebot abzugeben.

Die BVVG ist in ihrer Zuschlagsentscheidung frei und nicht verpflichtet, sich für eines der eingereichten Gebote zu entscheiden.

Aufwendungen der Bieterinnen und Bieter werden nicht erstattet.

7

Datenschutz

Unsere Informationen zum Datenschutz finden sie auf unserer Homepage (www.bvvg.de/Datenschutz-Informationen). Die Übersendung als Ausdruck kann formlos angefordert werden.

Anlage

1. Zusammenfassung des Gebotes
2. Muster Finanzierungsbestätigung
3. Klausel zur Errichtung von sonstigen Anlagen
4. Erklärung über das Vorliegen einer Insidereigenschaft – Insidererklärung



Zusammenfassung des Gebotes

Ausschreibungsnummer	AM67-1800-044726
Objektbezeichnung	Landw. Flächen bei Hörselgau und Fröttstädt

Ausschreibungsende	10.08.2026, 8:00 Uhr
---------------------------	----------------------

Bieter/Bewerber	
Name*, Anschrift*	
Telefon*/Fax	
Art des Unternehmens	☐ landwirtschaftliches Einzelunternehmen / natürliche Person ☐ landwirtschaftliches Unternehmen / Personengesellschaft ☐ landwirtschaftliches Unternehmen / juristische Person / Gesellschafter einer juristischen Person ☐ Nichtlandwirt

Der Begriff des Landwirts orientiert sich an § 1 Absatz 2 und 4 des Gesetzes über die Altershilfe für Landwirte (ALG). Danach ist Landwirt, wer als Unternehmer, also als selbstständig seine berufliche Tätigkeit Ausübender, ein auf Bodenbewirtschaftung beruhendes Unternehmen der Landwirtschaft betreibt. Hieraus folgt, dass allein das Eigentum an landwirtschaftlichen Grundstücken sowie die Anmeldung eines landwirtschaftlichen Betriebs noch keinen Landwirt ausmachen. Entscheidend ist die Ausübung einer selbstständigen unternehmerischen Tätigkeit, die auf die Bewirtschaftung eines landwirtschaftlichen Betriebs ausgerichtet ist und zudem wesentliche Existenzgrundlage des Landwirts bildet. Der Landwirt kann seinen Betrieb auch durch Lohnbewirtschaftung, jedoch auf eigenes unternehmerisches Risiko, bewirtschaften lassen. Ein Nebenerwerbslandwirt wird einem Haupterwerbslandwirt beim Grundstückserwerb rechtlich gleichgestellt.

Bewirtschaftung	
------------------------	--

- | | |
|--|--|
| ☐ Ökologisch/biologisch (ökol./biologische Bewirtschaftung nach EU(EG)-Verordnung) | ☐ konventionell |
| ☐ Junglandwirt/In (unter 40 Jahre) | ☐ Junglandwirt/In (unter 40 Jahre) |
| ☐ Existenzgründer/In | ☐ Existenzgründer/In |
| ☐ in Umstellung auf ökologische/ biologische Bewirtschaftung befindliche Betriebe | ☐ Gebietskörperschaften |
| | ☐ Naturschutz (Stiftungen/Verbände u.ä.) |
| | ☐ Sonstige |



Bitte teilen Sie Ihre Gebotssumme auf die unten genannten Nutzungsarten auf.

Kaufgebot	ha	EUR
Ackerland	1,5247	
Grünland	0,3630	
übrige Flächen	0,0557	
Gesamtkaufgebot*	1,9434	

Für die tatsächliche Flächengröße der jeweiligen Nutzungsart übernimmt die Verkäuferin keine Gewähr.

Finanzierung

Als Nachweis der Finanzierung des Kaufgebotes fügen wir eine Finanzierungszusage / Bankbestätigung als Anlage bei.

Datum:

Unterschrift:

Beteiligen Sie sich als natürliche Person an dieser Ausschreibung, erteilen Sie mit der Abgabe Ihres Gebotes und Ihrer Unterschriftsleistung die Einwilligung dazu, dass die BVVG Ihren Namen sowie Ihr Gebot an die nach dem Grundstücksverkehrsgesetz und den dazu in den einzelnen Ländern erlassenen Ausführungsbestimmungen zuständige Behörde im Rahmen des dort durchzuführenden Genehmigungsverfahrens weitergeben darf. Ihre Einwilligung können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Weitere Informationen zum Datenschutz entnehmen Sie bitte der Anlage zum Datenschutz. Alle mit * gekennzeichneten Felder sind Pflichtangaben.

Glaubhaftmachung der Kaufpreisfinanzierung für den Erwerb landwirtschaftlicher Flächen¹

zur Vorlage bei der BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH

Sehr geehrte Damen und Herren,

Herr/Frau/Firma

.....

hat uns in Kenntnis gesetzt, dass er/sie beabsichtigt, von Ihnen landwirtschaftliche Flächen zu erwerben:

im Landkreis:

mit einem Umfang von ca.: ha

zu einem voraussichtlichen Kaufpreis von: EUR

Dies vorausgeschickt, bestätigen wir Ihnen, dass

die uns bekannten Vermögensverhältnisse die Finanzierung des Kaufpreises ermöglichen.² ☐

bei uns unterhaltene Guthaben zur Bezahlung des Kaufpreises vorhanden sind.² ☐

Finanzierungsmittel in erforderlicher Höhe zugesagt sind.² ☐

Mit freundlichen Grüßen

_____ Datum

_____ Unterschrift / Stempel

¹ Bitte diesen Vordruck ausgefüllt und mit rechtsverbindlicher Unterschrift und Stempel der Bank oder sonst inhaltsgleich auf bankeigenen Kopfbögen mit rechtsverbindlicher Unterschrift zum Bewerbungstermin bei der BVVG einreichen.

² Zutreffendes bitte ankreuzen



Klausel zur Errichtung von sonstigen Anlagen

§

Errichtung von Anlagen

1. Sollen kaufgegenständliche Flächen durch den Käufer oder Dritte innerhalb von 10 Jahren nach Abschluss dieses Kaufvertrages (Verpflichtungszeitraum) ganz oder teilweise als Standort- und/oder Abstandsflächen für die Errichtung von Anlagen für erneuerbare Energien i. S. d. § 11 Abs. 2 Baunutzungsverordnung, insbesondere für Windenergie- oder Photovoltaikanlagen genutzt oder auf den Flächen Funk-, Send- oder vergleichbaren Anlagen errichtet werden, gilt Folgendes:
2. Der Käufer verpflichtet sich, an die Verkäuferin einen Betrag i. H. v. 50 % des auf den verbleibenden Verpflichtungszeitraum (Zeit zwischen Baubeginn und dem Ablauf der Frist nach vorstehendem Abs. 1) kapitalisierten Entschädigungsbetrages für die Anlage (ohne Bewirtschafter-/ Pächterentschädigungsanteil) zu zahlen, der auf die kaufgegenständlichen Flächen entfällt, mindestens aber 50 % des marktüblichen Entschädigungsbetrages, also des Betrages, der üblicherweise für das Recht zur Errichtung einer vergleichbaren Anlage an vergleichbaren Standorten für einen vergleichbaren Zeitraum entrichtet wird.

Gleiches gilt, sofern während des in Abs. 1 genannten Zeitraumes weitere oder leistungsstärkere Anlagen errichtet werden, insbesondere auch an oder auf Baulichkeiten, oder die ursprünglich vorgesehene Nutzungsdauer von Anlagen verlängert wird und daraus eine Erhöhung des ursprünglich ermittelten Entschädigungsbetrages resultiert.

Die Parteien sind sich darüber einig, dass nach der üblichen Entschädigungspraxis dem Bewirtschafter/ Pächter der Flächen ein Anteil am Gesamtentschädigungsbetrag zugestanden wird. Dieser Bewirtschafter-/ Pächteranteil ist von dem ermittelten Gesamtentschädigungsbetrag abzuziehen. Der danach verbleibende Entschädigungsbetrag ist in dem o. g. Verhältnis zwischen der Verkäuferin und dem Käufer aufzuteilen. Soweit Flächen für Windenergie- oder Photovoltaikanlagen genutzt werden, beträgt der in Abzug zu bringende Bewirtschafter-/ Pächteranteil 15 % des Gesamtentschädigungsbetrages.

3. Der Käufer verpflichtet sich des Weiteren, die Verkäuferin bereits im Vorfeld von derartigen Vorhaben zu unterrichten und ihr unverzüglich die Unterlagen zur Verfügung zu stellen, die für die Feststellung des ihr zustehenden Betrages erforderlich und zweckdienlich sind. Insbesondere hat er die Verkäuferin unverzüglich über den Baubeginn zu informieren. Legt der Käufer die Unterlagen nicht vor oder einigen sich die Parteien nicht auf den der Verkäuferin zustehenden Betrag, so ist dieser durch einen öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen zu bestimmen. Der Sachverständige, der als Schiedsgutachter tätig wird, wird auf Antrag der Verkäuferin durch den Präsidenten der Industrie- und Handelskammer des Belegenheitsortes des Kaufgegenstandes bestimmt. Die Kosten eines solchen Gutachtens tragen die Parteien je zur Hälfte.
4. Der an die Verkäuferin zu entrichtende Betrag wird einen Monat nach Baubeginn zur Zahlung fällig.

§

Rechtsnachfolge



BVVG
Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH

Wird der Kaufgegenstand vom Käufer oder seinem Rechtsnachfolger auf einen Dritten übertragen, so sind diesem sämtliche in diesem Vertrag übernommenen Verpflichtungen aufzuerlegen mit der Maßgabe, dass auch die weiteren Rechtsnachfolger entsprechend zu verpflichten sind.

Der Käufer wird von seinen Verpflichtungen erst dann frei, wenn der Rechtsnachfolger diese verbindlich gegenüber der Verkäuferin übernommen hat und die Verkäuferin der Übertragung schriftlich zugestimmt hat.

Merkblatt

zur

Erklärung über das Vorliegen einer Insidereigenschaft

Bei der Erfüllung ihrer Aufgabe, ehemals volkseigenes Vermögen zu privatisieren, hat die BVVG ein Höchstmaß an Objektivität und Transparenz zu gewährleisten.

Deshalb werden Rechtsgeschäfte der BVVG mit so genannten Insidern einer zusätzlichen internen Prüfung unterzogen.

Als Insider werden Personen betrachtet, die direkt aufgrund ihrer Tätigkeit oder aus anderen Gründen nicht allgemein zugängliche Kenntnisse über Vermögenswerte oder den Privatisierungsprozess der BVVG erlangt haben oder erlangen können.

Wie ein Insider werden auch Personen aus dessen persönlichem oder geschäftlichem Lebensumfeld betrachtet.

Insidererklärung

Erklärung über das Vorliegen einer Insidereigenschaft

Ausschreibungsnummer	AM67-1800-044726
Objektbezeichnung	Landw. Flächen bei Hörselgau und Fröttstädt
Ausschreibungsende	10.08.2026, 8:00 Uhr
Bieter/Bewerber: Name	
Straße	
PLZ, Ort	

Stehen oder standen Sie in den letzten zwölf Monaten in einem Vertragsverhältnis (Nicht gemeint sind bereits mit der BVVG abgeschlossene Kauf-, Pacht- oder Gestattungsverträge.) zur Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) oder Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) oder sind Sie bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) beschäftigt?

☐ ja

☐ nein

Wenn ja, bitte näher erläutern

.....

Haben oder hatten Sie oder Personen aus Ihrem persönlichen oder geschäftlichen Umfeld in den letzten zwölf Monaten persönliche oder über dieses Rechtsgeschäft hinausgehende dienstliche Beziehungen zu Mitarbeitern oder Dienstleistern der BVVG bzw. BvS oder zu Mitarbeitern der BImA?

☐ ja

☐ nein

Wenn ja, welche?

.....

Haben Sie oder Personen aus Ihrem persönlichen oder geschäftlichen Umfeld zu irgendeinem Zeitpunkt unmittelbar an der Vorbereitung und Durchführung dieses Privatisierungsverfahrens mitgewirkt?

☐ ja

☐ nein

Wenn ja, bitte näher erläutern

.....

Sind Ihnen solche Beziehungen von Mitarbeitern aus Ihrem Unternehmen, die mit Vertragsanbahnung, -abschluss und -durchführung des beabsichtigten Rechtsgeschäftes befasst sind, bekannt?

☐ ja

☐ nein

☐ trifft nicht zu

Wenn ja, welche?

.....

Ich versichere, diese Angaben wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Mir ist bekannt, dass falsche Angaben in dieser Erklärung rechtliche Konsequenzen haben können.

Datum

Unterschrift (ggf. Firmenstempel)